

Ordnung der Stadt Osnabrück vom 19. Juni 2001 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Museums am Schölerberg der Stadt Osnabrück - Museumsführungen

Aufgrund des § 40 Abs. 1 Ziff. 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Osnabrück am 19. Juni 2001 folgende Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Museums am Schölerberg der Stadt Osnabrück beschlossen:

§ 1

- (1) Bei der Teilnahme an einer Museumsführung durch das Museum am Schölerberg - Natur- und Umwelt - fällt kein gesondertes Besucherentgelt an.
- (2) Bei Gruppenanmeldungen zu Museumsführungen und anderen Veranstaltungen des Umweltbildungszentrums werden je Gruppe (höchstens 25 Personen) und Veranstaltungen 52,00 € erhoben.
- (3) Für geschlossene Kindergartengruppen und Schulklassen werden, wenn die Betreuung durch Mitarbeiter/innen des Museums erfolgt 35,00 € erhoben.
- (4) Für Sonderveranstaltungen werden abweichend von den vorgenannten Eintrittsgeldern Beträge erhoben, die jeweils bekannt gemacht werden.

§ 2

Die Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Museums am Schölerberg - Natur und Umwelt - der Stadt Osnabrück tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Museums der Stadt Osnabrück vom 2. November 1999 außer Kraft.